



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

ALOIS STÖGER  
Bundesminister  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-431.004/0026-VI/B/10/2016**

Wien, 18.3.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfragen der Abgeordneten Kickl u.a.** mit den Nrn. **7969/J, 7970/J, 7971/J, 7972/J und 7973/J** wie folgt:

Am „Kompetenzcheck – berufliche Integration“ haben nur Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, also Personen mit vollem Arbeitsmarktzugang, und keine AsylwerberInnen teilgenommen. Ziel war, die Kompetenzen und Fähigkeiten der TeilnehmerInnen anhand vorgelegter Unterlagen und Zeugnisse zu erheben, ergänzend standardisierte qualitative Interviews und praktische Testungen durchzuführen, um herauszufinden, welche Qualifikationen in Österreich beruflich verwertbar sind. Darauf aufbauend können dann weitere individuell angepasste Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Nachholen von Abschlüssen, Lehrprüfungen) bzw. Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren eingeleitet werden.

Der Kompetenzcheck war nicht als vertiefende Studie über die Bildungssysteme und die konkreten Ausbildungsinhalte der Bildungseinrichtungen in den Herkunftsländern der Asylberechtigten angelegt. Folglich wurden dazu auch keine näheren Untersuchungen vorgenommen. Die Detailfragen können daher nicht beantwortet werden.

Soweit jedoch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgelegte Ausbildungsnachweise zu überprüfen waren, hat das AMS Expertisen kompetenter Stellen eingeholt. Zeugnisse von Hochschulen wurden einer Bewertung durch das Nationale Informationszentrum für akademische Anerkennung, ENIC-NARIC Austria des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, unterzogen. Zeugnisse mit schulischem Charakter wurden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen geprüft. Zeugnisse berufsbildender Einrichtungen wurden der zuständigen Stelle für „Gleichhaltung einer ausländischen Berufsausbildung mit

der österreichischen Lehrabschlussprüfung“ des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Prüfung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger